

1. Wie viele der im Kreis Coesfeld anfallenden Mengen an Gülle, Mist und Gärresten können die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen aufnehmen und welche Mengen müssen aus dem Kreis heraus exportiert werden?

Seitens der Landwirtschaftskammer NW wird zu der Anfrage wie folgt Stellung genommen:

Wirtschaftsdünger (Mist, Gülle, Gärsubstrate)

Gemäß DüngeV dürfen pro Hektar maximal 170 kg N pro Jahr als Wirtschaftsdünger aus tierischer Herkunft ausgebracht werden.

Dies entspricht in etwa 30 cbm Schweinegülle oder 40 cbm Rindergülle pro Hektar und Jahr.

Jeder Betrieb ist verpflichtet durch jährliche Nährstoffbilanzen nachzuweisen, dass er diese Höchstmengen unterschritten hat.

Dies wird im Nährstoffvergleich dokumentiert. Der Betrieb ist verpflichtet darüberhinausgehende Mengen an andere Betriebe abzugeben oder über die Güllebörse zu vermarkten.

Auch die aufnehmenden Betriebe sind verpflichtet die aufgenommenen Mengen in ihrer Nährstoffbilanz zu dokumentieren.

Der Nährstoffvergleich ist deshalb ein Instrument, dass einzelbetrieblich für die Einhaltung der Vorgaben der DüngeV sorgt und die Verwertung der Wirtschaftsdünger reglementiert. Gesamtbetrachtungen über exportierte Güllemengen oder Gärsubstratmengen waren bisher nicht vorgeschrieben und liegen mir damit nicht vor.

Mit Inkrafttreten der BundesverbringV sind alle Betriebe (landwirtschaftlich geführte so wie gewerblich betriebene Unternehmen und Biogasanlagen), die mehr als 200 t /Jahr exportieren, dazu verpflichtet, die Nährstoffströme zu dokumentieren und für Kontrollzwecke aufzubewahren.

Durch Inkrafttreten der LandesverbringV 2012 sind die Betriebe in NRW darüber hinaus verpflichtet, die abgegebenen Mengen jährlich der zuständigen Behörde (Direktor der Landwirtschaftskammer NRW) spätestens bis Ende März des Folgejahres zu melden. Das heißt, dass die ersten Meldungen zum 31.März 2014 vorzunehmen sind. Somit liegen der Landwirtschaftskammer die Zahlen frühestens im Frühjahr 2014 vor.

Aus den vorliegenden Statistiken zur Tierhaltung (IT.NRW) könnten die insgesamt anfallenden Güllemengen hochgerechnet werden und in Bezug auf die landwirtschaftliche Fläche des Kreises COE ins Verhältnis gesetzt werden. Die letzten statistischen Erhebungen stammen aus dem Jahr 2010. Die in IT-NRW genannten Zahlen eignen sich nicht unmittelbar zur Ermittlung des Gülleanfalls, weil die dafür notwendigen Differenzierungen nach Gewicht und Größe der Tiere dort nicht ohne weiteres abzuleiten ist. Die Berechnungen erfordern einen hohen Zeitaufwand und sind nicht sehr aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund und da in Kürze, Mitte 2014, fundierte Zahlen vorliegen werden, ist es aus meiner Sicht nicht erforderlich die Hochrechnung jetzt mit hohem Aufwand und bedingter Aussagekraft durchzuführen.

Klärschlammverbringung

Als Anlage übersende ich Ihnen die in 2012 und 2013 verbrachten Klärschlammengen im Kreis Coesfeld.

Es waren ca. 170 ha mit rund 400 t TS in 2012; und in 2013 bisher 230 t TS auf 110 ha.

Kompostverbringung

Kompostmengen spielen im Kreis Coesfeld ähnlich wie Klärschlamm eine untergeordnete Rolle. Hier sind keine Aufzeichnungsmeldungen hinsichtlich der Verbringungsmengen vorgegeben, so dass ich keine Zahlen dazu vorliegen habe.

2. Bericht zur Nitratbelastung des Grundwassers

(wie viele Hausbrunnen überschreiten nach den Untersuchungen des Gesundheitsamtes den 50 mg Wert, wie stellen sich die Nitratwerte in den Kontrollbrunnen dar?)

Im Jahr 2012 sind im Kreis Coesfeld 6789 Trinkwasseranalysen im Gesundheitsamt eingegangen, wobei 2.473 Wasseranalysen auf Nitrat erfolgten. Dabei fanden sich 110 Grenzwertüberschreitungen, was einem Anteil von 4,45 % entspricht. Die Werte lagen in einem Bereich von 50,4 mg/l und 176 mg/l Nitrat, der Durchschnitt der Nitrat-Grenzwertüberschreitungen lag bei 72,78 mg/l.

Somit fanden sich bei 2.363 Messungen Werte im Referenzbereich, hierbei lagen 1878 Messungen bei einem Wert von < 10mg/l Nitrat, 268 Messungen bei einem Wert zwischen 11 - 29,9 mg/l Nitrat und 217 Messungen bei einem Wert zwischen 30 - 50 mg/l Nitrat

Die Überwachung der Grundwasserqualität durch das Land NRW erfolgt an 57 Meßstellen. An 10 Meßstellen wurden im Überwachungszyklus 2008-2012 im Mittel Werte über 50mg/l gemessen. In der Periode 2000 – 2007 wurde ebenfalls an 10 Meßstellen eine Überschreitung des Wertes von 50 mg/l festgestellt.

Der Schwerpunkt der Grenzwertüberschreitungen liegt „geologisch bedingt“ im Westteil des Kreises.

Im Grundwasserbericht des Kreises Coesfeld aus 2007 ist die Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Coesfeld umfassend dargestellt worden. Eine grundlegende Änderung der Belastungssituation ist nicht eingetreten.

3. Was passiert mit der Berkelquelle in Billerbeck?

Die Berkelquelle ist vor vielen Jahren unter touristischen Aspekten zu einem offenen und flachen Quellteich umgestaltet worden. Jährlich stellt man in trockenen und warmen Wetterperioden fest, dass sich das Gewässer erheblich aufheizt und es zu einer starken Algenbildung kommt.

Dem Kreis hat die Thematik in Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck aufgegriffen und im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen mit der Uni MS/ der FH Münster ausarbeiten lassen.

Um hier eine Optimierung der Quellsituation zu erhalten, müsste – wie in den Berichten dargestellt – der Quellteich aufgegeben und die Quelle naturnah hergerichtet werden.

Dem Kreis sind Überlegungen der Stadt Billerbeck bekannt, die Anregungen aus der Bachelorarbeit zur Optimierung der Berkelquelle aufzugreifen und weiter zu entwickeln.

4. Bericht, in welchem Umfange die Gewässer im Kreis durch Biozide belastet werden.

Biozide sind in allen Lebensbereichen des Menschen anzutreffen. Biozide sind Wirkstoffe, die Organismen töten oder schädigen.

Biozide sind häufig schwer abbaubare, zum Teil krebserregende oder andere hochtoxische Gifte und können bei der Anwendung oder Entsorgung Schäden bei Menschen, Tieren und der Umwelt verursachen. Vor allem bei der Verwendung von Bioziden in Wohnräumen (Holzschutzmittel, Insektenspray etc.) besteht eine Gefahr für Menschen und insbesondere für Kleinkinder.

Bei Bioziden, die beim Anbau von Pflanzen verwendet werden, spricht man von Pflanzenschutzmitteln.

In der wasserwirtschaftlichen Diskussion über die Einträge „sonstiger Stoffe“ haben die Medikamenten- und Röntgenmittelrückstände einen vergleichbaren Stellenwert wie Biozide.

Bezüglich des Einsatzes von Bioziden wird Herr Werner Schmitz, LWK-NRW, einen Vortrag halten.

Das LANUV ist zwischenzeitlich gebeten worden, entsprechende Befunddaten aus hiesigen Gewässern bereitzustellen. Der im Frühjahr angekündigte BIOZID-Bericht des Landes ist noch nicht veröffentlicht worden.

**5. Der Landrat hat die Akteure in der Landschaft, dazu zählen die Landwirtschaft, die Wasser- und Bodenverbände, die kommunalen Bauhöfe, die Straßen- und Kanalverwaltung aufgerufen, weniger und zeitgemäßer zu mähen und zu mulchen, um mehr Lebensräume für Wildtiere und Insekten zu erhalten.
Wie bewertet die ULB das Ergebnis der diesjährigen Saison und wo gibt es Verbesserungsbedarf im Hinblick auf das kommende Jahr?**

Die wenig genutzten Säume und Randstreifen von Wegen, Gewässern und Nutzflächen sind wertvolle, vernetzte Rückzugsräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, die ansonsten durch Produktion, Siedlung, Verkehr oder andere Intensivnutzungen verdrängt werden.

Der Appell des Landrates vom Januar 2013 an die Verantwortlichen für die Pflege und Unterhaltung von Säumen und Randstreifen verfolgte das zentrale Anliegen, das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Lebensräume zu schärfen. Vielfältige Reaktionen haben gezeigt, dass der Appell an vielen Stellen gehört wurde. Die kommunalen Bauhöfe beschränken die Mahd der Straßenränder auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß. Gelegentlich ist jedoch besonders an überörtlichen Straßen zu beobachten, dass auch großflächiger bis zum Feldrand gemäht wird. Das Ausmähen der Säume über die Verkehrssicherung hinaus dient dabei dem traditionellen und nicht mehr zeitgemäßen Schutz der Produktionsflächen vor gefürchteten „Unkräutern“. Dies ist für die Biodiversität kontraproduktiv und fördert den Artenschwund. Die gelegentlich immer noch zu beobachtende Behandlung der Säume mit Totalherbiziden oder durch Abflämmen verstößt gegen gesetzliche Vorgaben und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zur Erntezeit im Juli wurde der Appell des Landrats über eine Pressemitteilung wiederholt. Hier wurden insbesondere die privaten Anlieger der Wege und Gewässer angesprochen, die ihre unterschiedlichen Nutzungsinteressen eigenverantwortlich verwirklichen. Hier muss das Verständnis für ein Thema geweckt werden, das oft über lange Zeit in konträrer Weise betrachtet wurde. Randstreifen und Säume müssen als wertvolle Lebensräume zunächst erkannt und hochgeachtet werden und dürfen eben nicht der angrenzende Nutzung untergeordnet sein. Während die strenge Ordnungsliebe mit dem englischen Rasen als

Pflegeziel im privaten Vorgarten kaum zu kritisieren ist, darf dies im Außenbereich nicht gelten. Hier muss der Artenschutzgedanke im Vordergrund stehen.

Damit ist auch angedeutet, wie die Frage nach Verbesserungen für die nächsten Jahre beantwortet werden kann. Neben dem weiteren Bemühen, Verständnis für die Thematik zu wecken, wäre weiterhin das Wissen über die Anwendung entsprechender geeigneter Techniken zu verbreiten. Hier kann an die im ersten Aufruf des Landrats enthaltene Liste zitiert werden:

Was kann man tun?

- *Vorhandene unbefestigte Feldwege und typische „Pättkes“ erhalten.*
- *Randstreifen der Gewässer und Wegeparzellen als wertvolle Lebensräume hochachten und nicht in die angrenzende Nutzung integrieren.*
- *Dort wo Randstreifen durch angrenzende Nutzungen in Beschlag genommen wurden, sollte der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.*
- *Bei Neuanlagen möglichst breite Säume einplanen. Viele selten gewordene Charakterarten der Agrarlandschaft wie Feldhase, Rebhuhn oder Feldlerche nehmen bei steigender Saumbreite und –dichte im Bestand zu.*
- *Die richtige Pflege ist wichtig. Nicht umbrechen, brennen, spritzen, düngen. Mähgut sollte möglichst geerntet und verwendet werden. Unter verrottendem Mulchmaterial ersticken viele Blütenpflanzen. Das Abräumen des Mähgutes sorgt für Nährstoffausträge, was den Blütenreichtum fördert.*
- *Die Idealpflege für Randstreifen und Wegraine auf mittleren Böden sieht eine abschnittsweise, alternierende Sommermahd mit Abtrag des Mähgutes vor. Das Material sollte vor dem Abräumen ein paar Tage ruhen, damit Kleintiere abwandern und Sämereien ausfallen können. Besonders nährstoffreiche Abschnitte sollten zur Aushagerung 2 bis 3 mal von Juni bis September gemäht werden, ärmere Bereiche alle 2 bis 3 Jahre. Gegenüberliegende Randstreifen nicht gleichzeitig bearbeiten.*

Den Artenschwund aufzuhalten und die Biodiversität zu fördern wird jedoch eine Aufgabe bleiben, die weit über die Pflege von Rändern und Säumen hinausgeht. So ist der Verlust der Offenlandbrüter nur durch eine Veränderung der Offenlandnutzung aufzuhalten. Zahlreiche Aktivitäten können auch von den Städten und Gemeinden ausgehen. Einige Beispiele für mögliche kommunale Projekte können etwa den folgen Links entnommen werden.

<http://www.kommunen-fuer-biologische-vielfalt.de/70.html>

<http://www.entente-florale-deutschland.de/index.php>

„Unsere Stadt blüht auf“

<http://www.undekadebiologischevielfalt.de/index.php?menuecms=1915>

UN-Dekade für Biologische Vielfalt

http://www.kommunen-fuer-biologische-vielfalt.de/fileadmin/images/Dateien/Sonstiges/Ergebnispapier_WildCities_DE_final.pdf

Deutsche Umwelthilfe: Wildnis in Städten

http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=bdf72821029060f8c46e6c63b284bd85&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4306

BfN: Studie zum Naturbewusstsein der Deutschen

http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=38dbb13709e009f28a6f569ac0fa81b9&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4092

Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"